



## KUNDMACHUNG

gemäß § 75 (3) der Burgenländischen Gemeindeordnung.

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Inzenhof für das Finanzjahr 2024 liegt gemäß § 75 Abs. 3 der Bgld. Gemeindeordnung in der Zeit vom 17. Februar 2025 bis einschließlich 03. März 2025 im Gemeindeamt in Inzenhof Nr. 42 zur allgemeinen Einsicht öffentlich auf.

Jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied steht es frei, zum Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Erinnerungen einzubringen.



Der Bürgermeister:

(Bgm. Jürgen Schabhüttl)

angeschlagen am: 17.02.2025

abgenommen am: 04.03.2025